



# **GRUNDSÄTZE DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG (BEST EXECUTION POLICY)**

pure●



**Grundsätze der Auftragsausführung  
(Best Execution Policy)  
der DonauCapital Pure Investment GmbH**

**1 Anwendungsbereich dieser Grundsätze der Auftragsausführung**

Die DonauCapital Pure Investment GmbH („DonauCapital“) bietet Kunden auf ihrer Plattform die Durchführung von Social Trading unter Nutzung von Contracts for Differences („CFDs“) an. Social Trading bedeutet, dass Kunden die Entscheidungen über die Durchführung von Transaktionen in Finanzinstrumenten nicht selbst treffen, sondern einen oder mehrere Marktteilnehmer (sogenannte „Strategie-Anbieter“) auswählen und deren Handelsentscheidungen automatisch in ihrem eigenen Handelskonto ausführen lassen. Dies funktioniert in der Praxis so, dass die Gelder des Strategie-Anbieters und der ihm folgenden Kunden buchhalterisch in einem Konto („Sammelkonto“) zusammengefasst werden und der Strategie-Anbieter in diesem Sammelkonto handelt. Die vom Strategie-Anbieter aufgegebenen Order beziehen sich dann auf dieses Sammelkonto. Diese vom Strategie-Anbieter aufgegebenen Order werden anschließend von DonauCapital zur Ausführung an den Broker weitergeleitet.

Diese Grundsätze der Auftragsausführung gelten für die Weiterleitung solcher auf Sammelkonten bezogenen Order.

**2 Weiterleitung an den kooperierenden Broker**

Um Kunden die eigene Dienstleistung anbieten zu können, muss DonauCapital mit einem Broker kooperieren, der die von DonauCapital weitergeleiteten Order ausführt. Mit welchem Broker DonauCapital kooperiert, können Sie auf der Plattform oder beim Kundenservice von DonauCapital in Erfahrung bringen. Aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften benötigt der Broker eine Erlaubnis der für ihn zuständigen Aufsichtsbehörde zur Ausführung von Handelsaufträgen und ist insofern verpflichtet, eine eigene Best Execution Policy vorzuhalten und umzusetzen, die sicherstellt, dass die Aufträge der Kunden bestmöglich ausgeführt werden.

**3 Bestmögliche Auftragsausführung durch Weiterleitung an den Broker**

Für DonauCapital ist es eine wichtige Voraussetzung für eine Kooperation mit einem Broker, dass bei diesem Broker die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen

gewährleistet ist. Daher wird sich DonauCapital vor dem Eingehen einer Kooperation mit einem Broker und in regelmäßigen Abständen während des Bestehens dieser Kooperation davon überzeugen, dass der Broker seine gesetzlichen Pflichten in Bezug auf die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen einhält. Zu diesem Zweck wird DonauCapital sowohl die Best Execution Policy des Brokers als auch die tatsächlich bei der Ausführung erzielten Ergebnisse prüfen.

#### **4 Preisbildung beim Broker**

Jeder Broker quotiert in Bezug auf handelbare Instrumente jeweils einen Briefkurs (höherer Preis), zu dem Kunden das Instrument kaufen können, und einen Geldkurs (niedrigerer Preis), zu dem Kunden das Instrument verkaufen können. Die Differenz zwischen dem Geld- und Briefkurs heißt üblicherweise „Geld-Brief-Spanne“, oder Englisch „Bid-Ask-Spread“, oder einfach kurz „Spread“. Die Preise, die der mit DonauCapital kooperierende Broker veröffentlicht, basieren auf Marktpreisen von Finanzinstrumenten (Basiswerten), die der Broker von unterschiedlichen Datenlieferanten und Börsen erhält. Der Broker überprüft diese Datenanbieter regelmäßig, mindestens einmal jährlich, um eine bestmögliche Auftragsausführung sicherzustellen. Der Broker ermittelt die Preise, zu denen er bereit ist das jeweilige Instrument zu handeln, auf der Grundlage der Marktpreise, die ihm von seinen Datenlieferanten mitgeteilt werden. Zu diesem Zweck rechnet er einen Zuschlag zum Briefkurs hinzu und zieht einen Abschlag vom Geldkurs ab. Insofern stehen die vom Broker angebotenen Preise in engem Zusammenhang zu den Marktpreisen der Basiswerte.

#### **5 Auftragsausführung über kooperierenden Broker**

Die Struktur des Geschäftsmodells von DonauCapital setzt voraus, dass sowohl der Strategie-Anbieter als auch die ihm folgenden Kunden ein Handelskonto bei dem mit DonauCapital kooperierenden Broker haben. Der Kunde muss insofern sowohl mit DonauCapital als auch mit dem Broker einen Vertrag haben und muss, um diese Verträge abzuschließen, der Best Execution Policy der Vertragspartner zustimmen. DonauCapital führt Handelsaufträge nicht selbst aus, sondern leitet alle Handelsaufträge an den kooperierenden Broker zur Ausführung weiter. DonauCapital geht vor dem Hintergrund, dass der Kunde sowohl der Best Execution Policy des Brokers als auch der Best Execution Policy von DonauCapital zugestimmt hat, davon aus, dass der Kunde mit der Weiterleitung aller Handelsaufträge an den kooperierenden Broker einverstanden ist.

## **6 Überprüfung der Preise, Ausführungsgrundsätze und Information der Kunden**

DonauCapital überprüft regelmäßig, mindestens jährlich, diese Ausführungsgrundsätze sowie die darauf beruhenden Maßnahmen und tatsächlich erzielten Preise. DonauCapital wird Maßnahmen ergreifen, sofern diese erforderlich sind, um sicherzustellen, dass bei der Ausführung von Aufträgen für Kunden das bestmögliche Ergebnis erzielt wird. DonauCapital wird die Ausführungsgrundsätze auch überprüfen, wenn dem Unternehmen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine bestmögliche Auftragsausführung nicht mehr gewährleistet ist.

Wenn sich Änderungen an den Ausführungsgrundsätzen oder den zur Gewährleistung bestmöglicher Auftragsausführung ergriffenen Maßnahmen ergeben, wird DonauCapital Sie hierüber informieren.



**pure.**

**[www.purewallet.app](http://www.purewallet.app)**